



Vorlage Nr.: V-KI00165/23

Datum:

14. Nov. 2023

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Kleinprojektförderung des Stadtjugendring Dresden e. V. im Rahmen der FFRL Stadtbezirke für das Projekt "Parkhaus-Kalender 2024"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Klotzsche für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 275,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-KI0005/19
V-KI00020/20
V-KI00073/21
V-KI00124/22

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 275,00 Euro/2023

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Klotzsche

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022 in der jeweils geltenden Fassung.

Zuwendungen im Sinne dieser FFRL Stadtbezirke sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Klotzsche die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingerecht eingereicht und vom Stadtbezirksamt Klotzsche hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde form- und fristgerecht beim zuständigen Stadtbezirksamt Klotzsche beantragt.

Im Jahr 2023 stehen dem Stadtbezirksbeirat Klotzsche insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 230.350,00 Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der geltenden haushalterischen Regelungen (25-prozentige Haushaltssperre) kann ein Budget in Höhe von 172.762,50 Euro verausgabt werden.

Unter Berücksichtigung aller bisherigen positiven Beschlussfassungen in den Sitzungen, etwaiger Bestätigungen im Umlaufverfahren sowie bereits eingegangener, förderfähiger Projektanträge stehen mit Stand vom 26. Oktober 2023 noch 14.187,05 Euro für weitere Beschlüsse (unter Beachtung der geltenden Haushaltssperre) zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt

Anlage 2 – Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen

Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsplan



Thomas Grundmann
Stadtbezirksamtsleiter